



Ausschreibung zur 10. Krombacher Ü50-Niedersachsenmeisterschaft 2019/20



1	Allgemeines
1.1	Die 10. Krombacher Ü50-Niedersachsenmeisterschaft findet am Samstag, 06. Juni 2020 beim SV Holdorf (NFV-Kreis Vechta) mit 32 Mannschaften statt.
1.2	Zur Finanzierung des Wettbewerbes wird je teilnehmende Mannschaft ein Startgeld in Höhe von 100,00 Euro erhoben, das vom NFV eingezogen wird. <u>Mannschaften, die in der Qualifikation ausscheiden, zahlen lediglich ein Startgeld in Höhe von 50,00 Euro.</u> Das Startgeld wird anteilig für Kosten des NFV und zur Spendenausschüttung (je zur Hälfte an die Jugendabteilung des Ausrichters und einen anderen karitativen Zweck!) verwendet.
1.3	Außerdem wird <u>pro Spieler/Trainer/Betreuer</u> zur Planungssicherheit der Gesamtorganisation und des Turnierausrichters ein <u>Soli-Beitrag in Höhe von 7,00 Euro</u> erhoben – <u>Frauen zahlen keinen Soli-Beitrag!</u> Der Soli-Beitrag dient dem Ausrichter für seine Planungssicherheit im Hinblick auf seine Organisationskosten! <u>Meldet sich eine Mannschaft nach erfolgter Zahlung von Startgeld und/oder Soli-Beitrag wieder ab, verfallen alle eingezahlten Gelder! Außerdem verfällt ein etwaiges Startrecht für die nächste Saison.</u>
2	Teilnahmeberechtigung
2.1	<u>Für die Endrunde direkt qualifiziert sind :</u> <ul style="list-style-type: none">- der Ausrichter,- die ersten fünf Mannschaften der Endtabelle der 9. Krombacher Ü50-Niedersachsenmeisterschaft 2019 in Lönningen,- die ersten fünf Mannschaften der Ewigen Ü50-Tabelle nach der 9. Krombacher Ü50-Niedersachsenmeisterschaft 2019 Lönningen (ohne die fünf vorstehenden Teams). <u>Für die zwei Qualifikationsrunden zur Ermittlung der 21 weiteren Final-teilnehmer sind berechtigt:</u> <ul style="list-style-type: none">- alle Kreismeister, Kreispokalsieger, Staffelmeister und sonstige Teams im Rahmen der Quotierungsliste (Meldung erfolgt über den jeweiligen Kreis),- Falls Kreise ihr Startplatzkontingent nicht ausschöpfen, wird das Starterfeld mit Mannschaften aus der Endtabelle der 9. Krombacher Ü50-Niedersachsenmeisterschaft 2018/19 und ggfs. aus der Ewigen Tabelle 2010-2019 aufgefüllt, bis 84 Starterplätze erreicht sind. <u>Termine für die Qualifikationsrunden:</u> Dienstag, 06.08.2019, 19:00 Uhr, Dienstag, 20.08.2019, 19:00 Uhr, und ggf. Dienstag, 27.08.2018, 18:30 Uhr. Die gastgebenden Vereine sind gem. § 27 (6) SpO verpflichtet, Ergebnisse unverzüglich – <u>spätestens eine Stunde nach Spielende</u> – ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet über das DFBnet zu melden. Bei verspäteter oder Nicht-Eingabe erfolgt eine Ordnungsstrafe gem. Anhang 2, I. (15) SpO in Höhe von 20,00 Euro zuzüglich 5,00 Euro Verwaltungskosten.
2.2	<u>Spielverlegungen:</u> a) Spielverlegungen (zeitlich und örtlich) können nur auf <u>Antrag beider Gegner im DFBnet</u> innerhalb einer festgelegten Frist zu jeder einzelnen Qualifikationsrunde durch den Verbandsspielausschuss genehmigt werden.

		<p>Diese jeweilige Frist wird rechtzeitig gesondert an die Teilnehmer übermittelt!</p> <p>b) Die Verlegung ist gebührenfrei!</p> <p>c) Spiele können grundsätzlich nur maximal bis eine Woche vor oder nach dem regulären Termin der nächsten Qualifikationsrunde vereinbart werden. Jede Terminänderung darf nicht mit angesetzten anderen Pflichtspielterminen der Beteiligten kollidieren.</p> <p>d) Sollte ein Verein kein Flutlicht oder keine Ausweichmöglichkeit besitzen, wechselt das Heimrecht auf den Gegner über! Wird ein Spiel wegen Unbespielbarkeit des Platzes abgesagt, wechselt das Heimrecht auf den Gegner über.</p>
	2.3	Mannschaften, die bei der Endrunde ohne Genehmigung der Turnierleitung der Siegerehrung fernbleiben, verlieren ihren im Turnier gewonnenen Preis und eine etwaige Startberechtigung für die 11. Ü50-Endrunde 2021 bzw. die Startberechtigung an der Qualifikation zur 11. Ü50-Endrunde! Insbesondere wird erwartet, dass künftige Turnierausrichter an der Siegerehrung teilnehmen.
3		Mannschaften
	3.1	Eine Mannschaft besteht aus 14 Spielern, wovon jedoch nur 7 auf dem Spielfeld sein dürfen und einer der Torwart ist. Maximal 4 Spieler können beliebig ein- und ausgewechselt werden. Eine Mannschaft gilt als angetreten, wenn zum Spielbeginn mindestens 5 Spieler anwesend sind.
	3.2	Jeder Spieler muss im Jahr der Qualifikationsspiele mindestens 50 Jahre alt sein bzw. bis zum 31.12.2019 werden. Bei der Endrunde 2020 müssen alle Spieler in dem Jahr mindestens 50 Jahre alt sein bzw. bis zum 31.12.2020 werden! Jeder Spieler muss im Besitz einer Spielerlaubnis oder Gastspielerlaubnis für den betreffenden Verein bzw. die betreffende Spielgemeinschaft und in der Spielberechtigungsliste im DFBnet aufgeführt sein.
	3.3	Bestehende Spielgemeinschaften sind für Spiele um die Niedersachsenmeisterschaft startberechtigt! Der Einsatz von Gastspielern regelt sich nach § 9 (2) SpO, wobei pro Qualifikationsspiel jeweils drei Gastspieler (davon maximal einer aus einem anderen DFB-Landesverband) und bei der Endrunde <u>pro Mannschaft je drei Gastspieler (davon maximal einer aus einem anderen DFB-Landesverband)</u> erlaubt sind. Die Gastspielerelaubnis, die spätestens bis zum 15.04.2020 ausgestellt worden sein muss, ist als Anlage mitzuführen! Spiel-/Gastspielerlaubnis mit Datum nach diesem Termin berechtigten nicht zur Endrundenteilnahme! Gastspieler ist derjenige, der in seinem Stammverein keine eigene Ü50-Mannschaft hat!
4		Spielfeld und Spieldauer
	4.1	Die Spielfeldgröße beträgt mindestens 45 x 60 m, höchstens 55 x 70 m.
	4.2	Wenn quer über das Großfeld gespielt wird, ist entweder das Großfeldtor von der Außenlinie zu entfernen oder ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m einzuhalten.
	4.3	Das Kleinfeldtor, Maße: 5 x 2 m, wird mittig auf die jeweils geltende Torauslinie gestellt. Der Strafraum ist 12 m lang und 29 m breit, der Torraum 4 m lang und 13 m breit. Beide sind zu kennzeichnen. Die Tore sind fest zu verankern!
	4.4	Die Strafstoßmarken müssen jeweils 9 m von den Toren entfernt sein.
	4.5	Die Spielzeit für alle Spiele beträgt einmal durchgehend 15 Minuten. Die Qualifikationsspiele dauern 2 x 30 Minuten. Endet ein Qualifikationsspiel nach regulärer Spielzeit mit einem Unentschieden, folgt sofort ein Neunmeterschießen. Siehe Ziffern 12.1 und 12.2 dieser Ausschreibung!

	4.6	Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft spielt aus der Sicht der Turnierleitung von links nach rechts und hat Anstoß.
5		<u>Spielkleidung</u>
	5.1	Treten Mannschaften in gleicher Spielkleidung an, so ist nach § 21 SpO zu verfahren, wonach die anreisende Mannschaft einen andersfarbigen Trikotsatz mitbringen muss. Der Spielführer einer Mannschaft muss durch eine Armbinde kenntlich gemacht werden.
	5.2	Das Spielen ohne Schienbeinschützer ist aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht erlaubt. Uhren, Ketten, Ringe etc. sind abzulegen oder abzukleben.
6		<u>Spielregeln</u>
	6.1	Beim Anstoß und bei der Ausführung von Frei- und Eckstößen sowie beim Einwerfen müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft mindestens 6 Meter vom Ball entfernt sein.
	6.2	Die Freistöße sind direkt oder indirekt nach Schiedsrichterentscheidung auszuführen.
	6.3	Bei einem Seitenaus ist der Ball einzuwerfen.
	6.4	Die Abseitsregel ist aufgehoben. Die Rückpassregel kommt wie bei anderen Spielen zur Anwendung.
	6.5	Der Torwart darf den Strafraum verlassen und ins Spiel eingreifen.
	6.6	Aus der eigenen Spielhälfte kann ein Tor direkt erzielt werden. Dies gilt nicht für den Torwart bei einem Abwurf oder wenn der Ball nach einem Toraus wieder ins Spiel gebracht wird. Bei Aufnahme des Balles durch den Torwart im Spielablauf darf dieser den Ball wie ein Feldspieler behandeln.
	6.7	Aus einem Eckstoß kann ein Tor direkt erzielt werden.
	6.8	Hat der Ball die Torauslinie überschritten, nachdem er zuletzt von einem Angreifer berührt wurde, wird der Ball durch Abwurf oder Abstoß wieder ins Spiel gebracht Der Ball ist im Spiel, wenn er mit dem Fuß gespielt wurde und sich eindeutig bewegt. Wenn ein Gegner, der sich bei der Ausführung des Abstoßes im Strafraum befindet, den Ball berührt oder einen Zweikampf um den Ball beginnt, wird der Abstoß wiederholt. Wenn sich bei der Ausführung eines Abstoßes noch Gegner im Strafraum befinden, weil sie keine Zeit hatten, den Strafraum zu verlassen, lässt der Schiedsrichter das Spiel weiterlaufen.
	6.9	Der Abstoß oder Abwurf des Balles über die eigene Spielfeldhälfte hinaus, ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt hat, ist erlaubt.
	6.10	Berührt der Torwart oder ein Mitspieler den Ball vor Überschreitung der eigenen Torauslinie, so erfolgt ein Eckstoß.
7		<u>Vergehen im Strafraum</u>
	7.1	Vergehen im Strafraum durch die verteidigende Mannschaft werden gemäß den Fußballregeln des DFB mit einem Strafstoß oder einem indirekten Freistoß zugunsten der angreifenden Mannschaft geahndet.
	7.2	Die Ausführung des indirekten Freistoßes hat von der Strafraumlinie (12-m-Linie) zu erfolgen. Der Ball muss auf den Punkt gelegt werden, in dessen Höhe der Verstoß erfolgte.
	7.3	Der Strafstoß erfolgt aus 9 m. Bei der Ausführung des Strafstoßes muss sich der Torhüter mindestens mit einem Teil eines Fußes auf oder über der Torlinie befinden.
8		<u>Auswechseln von Spielern</u>

8.1	Auswechslungen dürfen nur während der Spielruhe vorgenommen werden, wobei auch ausgewechselte Spieler wieder eingesetzt werden können. Hin- und Herwechselln ist erlaubt. Maximal 4 Spieler können beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.
8.2	Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl von Spielern auf dem Feld, ist das Spiel sofort zu unterbrechen. Der zuletzt ins Spiel gekommene Spieler muss mit der gelben Karte verwahrt werden. <u>Spiel fortsetzung</u> : Indirekter Freistoß für den Gegner dort, wo sich der Ball im Zeitpunkt der Spielunterbrechung befunden hat.
9	<u>Persönliche Strafen und deren Auswirkungen</u>
9.1	Ein Spieler kann verwahrt werden (gelbe Karte). Nach der 2. gelben Karte in einem Spiel scheidet der Spieler mit gelb-roter Karte für dieses Spiel aus, ist im nächsten Spiel aber wieder spielberechtigt.
9.2	<u>Feldverweis (rote Karte)</u>
9.2.1	Bei einem Feldverweis auf Dauer aufgrund einer Tötlichkeit oder einer Beleidigung scheidet der jeweils betroffene Spieler aus dem Turnier aus.
9.2.2	Eine rote Karte (totaler Feldverweis) schließt den Spieler grundsätzlich von allen weiteren Spielen der Endrunde aus; bei einem geringfügigen Vergehen kann nur die Turnierleitung ausnahmsweise eine Sperrstrafe für Spiele des Turniers aussprechen und den betreffenden Spieler nach Abgeltung wieder mitspielen lassen. Hinsichtlich der Rechtsprechung ist Ziffer 14 dieser Ausschreibung zu beachten.
10	<u>Spielwertung bei verspätetem Antreten oder Nichtantreten</u>
	Ist eine Mannschaft zum laut Spielplan vorgesehenen Zeitpunkt nicht spielbereit (verspätetes Erscheinen) und lässt der Spielplan einen verspäteten Spielbeginn (maximale Wartezeit 5 Minuten) oder eine Spielverlegung zu einem späteren Zeitpunkt am gleichen Spieltag nicht zu, so fällt dieses Spiel aus und ist mit 3:0-Toren und 3 Punkten für den Gegner zu werten.
11	<u>Platzierung in Gruppenspielen</u>
	Die Rangfolge einer Mannschaft ergibt sich in der Vorrunde <ul style="list-style-type: none"> - durch die erreichte Punktzahl, - durch die Tordifferenz, - durch die Anzahl der erzielten Tore, - durch den direkten Vergleich, - durch ein festzusetzendes 9-m-Schießen.
12	<u>Siegerermittlung in Entscheidungsspielen</u>
12.1	Sofern in einem Spiel in der KO-Runde oder im Endspiel bei Ablauf der regulären Spielzeit kein Sieger ermittelt ist, findet ein Entscheidungsschießen aus 9 m statt, an dem je Mannschaft zunächst 5 Spieler teilnehmen, die beim regulären Schlusspfeiff bis dahin auf dem Feld mitgespielt haben.
12.2	Wenn noch keine Entscheidung gefallen ist, müssen auch die letzten beiden Spieler (inklusive des Torwarts) teilnehmen, ggfs. geht es danach in der gleichen Reihenfolge von vorne bis zur Entscheidung weiter (siehe DFB-Regel).
12.3	Für das 9-m-Schießen um Platz 3 müssen die beteiligten Mannschaften eine Gruppe aus 7 Spielern – darunter der Torwart – bilden. Ansonsten wie Ziffer 12.1!
13	<u>Ermittlung der Rangliste</u>
13.1	In den Turnierspielen gilt die übliche 3-Punkte-Regelung: Sieg = 3 Punkte, Unentschieden = 1 Punkt
13.2	Ein Sieg erst im 9m-Schießen bringt 2 Punkte für den Sieger und 1 Punkt für den Verlierer.

	13.3	Sieger des Turniers und damit Ü50-Niedersachsenmeister ist der Gewinner im Endspiel, dessen Verlierer Niedersachsevizemeister.
	13.4	Den 3. und 4. Platz regelt ein 9m-Schießen.

13.5	Die Mannschaften auf den Plätzen 1 bis 5 qualifizieren sich für das Turnier im Folgejahr. Die besten fünf Teams aus der Ewigen Tabelle nach der Endrunde von Holdorf 2020 (unter Nichteinberechnung der Teams lt. Satz 1) qualifizieren sich ebenfalls direkt für die nächste Endrunde.
13.6	Die Rangfolge ab Platz 5 – 16 wird über die Addition der Punkte und Tore der Vorrunde und der KO-System-Spiele ermittelt. Die Gesamtplatzierung für die Plätze 17 – 32 ergibt sich zunächst über eine gesonderte Platzierungsrunde im KO-System (1. Runde je ein reguläres Spiel, ab 2. Runde nur Neunmeterschießen!) und peu á peu für die jeweiligen Verlierer über die Addition der Punkte und Tore in der Vor- und Zwischenrunde sowie in der Trostrunde, wobei Tore nach 9m Schießen nicht mit eingerechnet werden!
13.7	Bei Punkt- und Torgleichheit entscheidet über den besseren Platz der bessere Tabellenplatz in der Vorrunde und ggfs. ein etwaig stattgefundener direkter Vergleich. Letztlich werden nach diesem Abgleich punkt- und torgleiche Mannschaften auf demselben Platz eingeordnet.
14	Schiedsrichteranzetzung zur Endrunde
	Der SR-Einsatzplan wird in Abstimmung mit dem NFV-Orga-Team erstellt.
15	Rechtsprechung
	<p>Zuständig für die Rechtsprechung ist das Verbandssportgericht. Auf die Bestimmungen der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), insbesondere die §§ 14 bis 19 wird verwiesen. Bei Ausschluss eines Spielers vom Spiel durch eine rote Karte wird nach § 16 SpO verfahren. <u>Ausnahme bei der Endrunde:</u> siehe Ziffer 9.2.2 dieser Ausschreibung! Als Rechtsbehelf gegen Entscheidungen des VSpA ist nach § 46 (2) SpO die Anrufung des Verbandssportgerichtes gemäß § 15 (1) RuVO zulässig.</p> <p>Barsinghausen, 17. Juli 2019</p> <p style="text-align: center;"><i>gez. J. Stebani</i> VSpA-Vorsitzender</p> <p style="text-align: center;"><i>gez. F. Gehrke</i> Ü-Spielleiter im VSpA</p>